

ter müssen wir daher stets den Kontext im Auge behalten, um in der Kommunikation das passende Paket an Möglichkeiten für unsere Kunden zu schnüren. Das ist aber nur die halbe Miete. Genauso wichtig ist es, dass eine digitale Denkhaltung in der Firma implementiert wird. Nur wer digital denkt, kann auch seine Kunden beim digitalen Wandel begleiten.»

Unabhängig von der Digitalisierung wächst auch ein weiterer Bereich im tertiären Sektor: das Gesundheitswesen. Das hat nicht zuletzt auch demografische Gründe: So wächst die Zahl der über 65-Jährigen weiter und dürfte gemäss Bundesamt für Statistik im Jahr 2045 mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung erreichen. Dies dürfte mit einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen einhergehen. Damit Schritt halten müssen auch Leistungserbringer wie z.B. Spitäler. Gemäss einer Studie von PwC liegt dort ein möglicher Schlüssel in Kooperationen – weniger mit Mitbewerbern, aber mit vor- und nachgelagerten Institutionen. Möglicherweise noch unterschätzt wird gemäss PwC aber der Markteintritt disruptiver Unternehmen. Erste Beispiele gibt es aber bereits, wie etwa Walk-in-Kliniken in Apotheken von Pharma-Herstellern oder Gesundheitsplattformen im Internet.



**Adrian Tschanz**  
Geschäftsführer / Inhaber

**Tschanz Treuhand AG**  
Bahnhofstrasse 7  
3250 Lyss  
Anzahl Mitarbeiter: 17, inkl. 2 Lernende

Etablierte Treuhandgesellschaften haben heute drei Kundengruppen: a) Kunden, die weiter auf Papier setzen, b) Kunden, die ihre bestehenden Prozesse schrittweise digitalisieren und c) Kunden, die bereits ab Gründung nur noch digital arbeiten. Daher ist es eine anspruchsvolle Transformationsaufgabe, will man die bestehenden Kunden doch weiterhin umfassend betreuen. Aber auch im nicht digitalisierbaren Bereich besteht Potenzial für Wachstum, wobei die Anforderungen an die Mitarbeitenden massiv zu nehmen werden, da immer mehr Expertenwissen gefragt wird.

Partnerschaften und Netzwerke werden immer wichtiger. Es geht darum, dass ich rasch eine verbindliche und vertrauenswürdige Auskunft erhalte z.B. von einem MWST-Experten oder von einem auf Nach- und Strafsteuern spezialisierten Rechtsanwalt. Aus diesem Grund sind wir bereits seit über 10 Jahren Mitglied des interdisziplinären Beraternetzwerks Swissconsultants.ch. Innerhalb des Netzwerks habe ich Zugriff auf verschiedenes Fachwissen.

Sofort, überall und möglichst kostenlos. Das sind aus meiner Sicht die drei wesentlichen Veränderungen, getrieben durch die Gesetze der Internet-Ökonomie. Elektronische Kommunikation und Datenverarbeitung werden zwischenzeitlich als selbstverständlich vorausgesetzt. Ich bin jedoch überzeugt, dass der Kontakt von Angesicht zu Angesicht auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen wird; es gibt weiterhin Fragen, die der Kunde nicht über einen Video-Chat mit dem Treuhänder besprechen will.



Für die nächsten 12 Monate bin ich sehr zuversichtlich, zumal die Komplexität von Gesetzen und Verordnungen weiterhin zunehmen wird, was wiederum nach zusätzlichem Expertenwissen für eine weitsichtige Beratung verlangt.

«Viele Arbeitnehmer fühlen sich durch die Digitalisierung in den Unternehmen gestresst.»



**Kurt Mettler,**  
Rechtsanwalt,  
SIZ Care AG

## Führt die Digitalisierung zu mehr Stress?

Stressbedingte Erkrankungen in der Arbeitswelt haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Die naheliegende Vermutung, dass der digitale Wandel diese Entwicklung weiter verstärkt, wird durch eine im Mai 2017 präsentierte Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestätigt. Demnach fühlen sich viele Arbeitnehmer durch die Digitalisierung in den Unternehmen gestresst und unter Zeitdruck gesetzt. Die permanente Erreichbarkeit durch digitale Technik und der zunehmend komplexe Arbeitsalltag führen zu einem höheren Risiko für Burnout und Depressionen. Unter diesen Aspekten ist es erstaunlich, dass nur ein geringer Anteil der befragten Unternehmen für das nächste Jahr in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement investieren will.

Die zunehmende Möglichkeit von Home-Office-Tätigkeiten kann einerseits zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen, andererseits erschwert es aber auch eine klare Abgrenzung zwischen Job und Privatleben. Letzteres hat auch Auswirkungen hinsichtlich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die Folge ist ein zunehmendes Spannungsfeld zwischen der Pflicht zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz (Art. 328a OR) und dem Schutz der Privatsphäre (Art. 328b OR). Es besteht die Gefahr, dass betriebliche Risikofaktoren und ausserberufliche Belastungen kaum mehr klar voneinander getrennt werden können. Damit erhöht sich aber auch das Haftungsrisiko des Arbeitgebers. Hier wünscht man sich trotz Digitalisierung eine bessere Abgrenzung zwischen Beruf und Privatleben.



**SIZ Care AG**  
Verena-Conzett-Strasse 11  
8004 Zürich  
[www.sizcare.ch](http://www.sizcare.ch)